RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
1101-0001-0301 331
15. Sitzung KR 02.09.2019

18. Oktober 2019
Tel.: 06131/163587
Fax: 06131/16173587

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates in der 5. Sitzungsperiode am 2. September 2019 in Mainz

Sitzungsbeginn: **14.00 Uhr**
Sitzungsende: **15.10 Uhr**
Vorsitz: **Staatsminister Roger Lewentz**
Teilnehmer: **siehe Anwesenheitsliste Anlage**

geänderte Tagesordnung

Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 3. Juni 2019	übersandt mit Schreiben vom 11. Juni 2019
2. Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)	KR 5/129 (BM) siehe Anlage 1. Behandlung 13. Sitzung am 8. April 2019 - TOP 3
3. Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, der Schulwahlordnung und von Schulordnungen	KR 5/172 (BM) siehe Anlage
4. Vierte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser	KR 5/171 (MSAGD) siehe Anlage
5. Elftes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes sowie Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenrechts	KR 5/177 (MWVLW) siehe Anlage
6. Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)	KR 5/181 (FM) siehe Anlage

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

7.	Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV) – Ergänzendes Verfahren zur Heilung von Verfahrensmängeln gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) 2017 i.V.m. § 12 Abs. 6 ROG 2008	KR 5/173 (MdI/7) siehe Anlage
8.	Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes sowie beamtenrechtlicher Vorschriften	KR 5/176 (MdI/4) siehe Anlage
9.	Verschiedenes	

Herr Staatsminister Roger Lewentz eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 14. August 2019 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Mit Schreiben vom 22. August 2019 wurde den Mitgliedern eine geänderte Tagesordnung zugeleitet.

Die Bekanntmachung wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

- Herr Landrat Puchtler und sein Vertreter Herr Potje,
- Herr Landrat Dr. Brechtel und sein Vertreter Herr Landrat Schwickert,
- Herr Oberbürgermeister Hirsch,
- Herr Oberbürgermeister Ebling,
- Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und ihr Vertreter Herr Oberbürgermeister Claus,
- Herr Bürgermeister Spiegler,
- Frau Bürgermeisterin Volk,
- Herr Bürgermeister Kruppert,
- Herr Bürgermeister Weidenbach und sein Vertreter Herr Bürgermeister Przybylla,
- Frau Balthasar-Schäfer und Ihr Vertreter Herr Mons,
- Herr Reitzel,

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

- Herr Manfred Petry und sein Vertreter Herr Mack.

Der Kommunale Rat ist mit 14 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig.

Die geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern so angenommen.

Auf Vorschlag von Herrn Staatsminister Lewentz wird wegen des sachlichen Zusammenhangs der Tagesordnungspunkt 6 nach dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

Zu Beginn der Sitzung findet zwischen Herrn Staatsminister Lewentz, Herrn Bürgermeister Söhngen, Herrn Bürgermeister Labonte und Herrn Erbes eine Aussprache hinsichtlich der Beschlussfähigkeit und der Anwesenheit der Mitglieder des Kommunalen Rates statt. Herr Bürgermeister Söhngen fragt nach der Möglichkeit von Vertretungsvollmachten. Herr Staatsminister Lewentz steht dem ablehnend gegenüber.

Es ergeht nochmals der Appell an die Kommunalen Spitzenverbände auf eine Anwesenheit ihrer Mitglieder bei den Sitzungen zu achten, zumal die Termine pro Jahr rechtzeitig bekannt seien.
Bei der zukünftigen Besetzung des Gremiums in der 6. Sitzungsphase gelte es bei der Benennung der Kandidatinnen und Kandidaten ebenfalls darauf hinzuwirken, dass eine Teilnahme an den Sitzungen gewährleistet ist.

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

TOP 1 Niederschrift über die 14. Sitzung des Kommunalen Rates vom 3. Juni 2019

Die anwesenden Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 3. Juni 2019.

Die Niederschrift wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt.

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

TOP 2 "Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)"

Drucksache KR 5/129 (BM)

Das Ministerium für Bildung wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Beckmann, Frau Burkard und Frau Roth.

Auf Antrag von Herrn Landrat Schartz und Herrn Landrat Görisch wird die Vorlage nochmals auf die Tagesordnung genommen.

Herr Landrat Görisch führt nochmals die Bedenken aus Sicht des Landkreistages aus. Es bestünden Unsicherheiten bei der Personalbesetzung und bei der Personalbemessung. Es bestehe insbesondere die Gefahr, dass relativ hohe Kosten auf die Kommunen zukommen werden; der Trägeranteil sei nicht im Gesetz fixiert. Er bitte bei der Evaluierung diese vorgebrachten Bedenken zu beachten und zu prüfen.
Herr Bürgermeister Söhngen schließt sich diesen Ausführungen an.

Herr Staatssekretär Beckmann verweist auf die mehrfach geführten Gespräche zur Konnexität.
Die wichtigen Punkte, wie beispielsweise die Personalisierung gelten ab dem 1. Juli 2021. Was die Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den freien Trägern anbelange, sei man jederzeit bereit, moderierend an den Gesprächen teilzunehmen.
Abschließend sei festzuhalten, dass der Landtag am 21. August 2019 das Kita-Zukunftsgesetz in der den Mitgliedern des Kommunalen Rates vorgelegten Fassung verabschiedet habe.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird das am 21. August 2019 vom Landtag verabschiedete "Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)" zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

TOP 6 "Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)"

Drucksache KR 5/181 (FM)

Das Ministerium für Finanzen wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg, Herrn Dr. Müller und Herrn Göller.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg verweist darauf, dass das Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes inhaltlich mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt zusammenhänge. Zum einen gehe es um die dargelegte Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes bei den Integrationskosten und Kosten durch Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Da die Kommunen über die 848 €-Pauschale des Landes entlastet werden und diese deutlich höher ist als die Pro-Kopf-Pauschale von 670 Euro, die den Berechnungen des Bundes unterliegen, sei es sachgerecht, die Umsatzsteuermittel nach dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit" vom 17.12.2018 aus dem LFAG herauszunehmen.
Auch die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz würden den Kommunen vollumfänglich zur Verfügung gestellt, so dass es auch hier sachgerecht sei, diese Mittel aus dem Steuerverbund herauszunehmen.
Die dritte Änderung betreffe vor allem die Lesbarkeit im Bereich des obligatorischen Steuerverbundes. Hier werde man die Vorschrift etwas straffen und die Aufzählungen übersichtlich gestalten.
Die vierte Änderung betreffe eine redaktionelle Änderung wegen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit".

Herr Landrat Görisch äußert, dass seitens des Landkreistages keine Bedenken gegen die beabsichtigen Änderungen bestehen.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der Entwurf des "Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)" zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

TOP 3 "Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, der Schulwahlordnung und von Schulordnungen"

Drucksache KR 5/172 (BM)

Das Ministerium für Bildung wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Beckmann, Frau von Kap-herr und Herrn Steppuhn.

Herr Staatssekretär Beckmann stellt die geplanten Änderungen des Schulgesetzes ausführlich dar. Es gehe um die Stärkung der Rechte von Schülerinnen und Schülern (z.B. die Einrichtung von Schülervertretungen an allen Schulen), innerschulisch-organisatorische Fragen (z.B. der Einsatz von Lehrkräften an Schulen, für die sie keine Lehrbefähigung haben), das Elternwahlrecht, das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und die verpflichtende Schulentwicklungsplanung für Grundschulen. Zu letzterem werde man voraussichtlich in Gespräche zur Konnexität mit den kommunalen Spitzenverbänden einsteigen.

Herr Bürgermeister Söhngen spricht den Punkt Schulentwicklungsplan an. Im Bereich der Grundschulen sei eine verpflichtende Planung aus seiner Sicht nicht notwendig. Er sehe diesbezüglich auch eine Konnexitätsrelevanz. Über die Existenz kleiner Grundschulen entscheide letztlich die ADD.

Herr Landrat Görisch verweist auf die noch ausstehenden Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände. Zu dem Mehraufwand und den zusätzlich entstehenden Kosten müsse man sich gegebenenfalls nochmals zusammensetzen. Wichtig sei für ihn, dass man im Bereich der IT-Anwendungs- und Systembetreuung an den Schulen vorwärts komme und dies zukunftsorientiert umgesetzt werde. Die Schule könne die IT-Programme nicht mehr selbst verwalten.

Für Herrn Wefelscheid kann in Ballungszentren eine Schulentwicklungsplanung Sinn machen.

Herr Staatssekretär Beckmann merkt an, dass man bei der Anwendungs- und Systembetreuung zu neuen Vereinbarungen kommen müsse.
Schulentwicklungsplanung sei aus seiner Sicht notwendig. Es gehe darum, dass die Grundschulen gestärkt werden.
Das Schulgesetz sei aber noch bis zum 23. September 2019 in der Anhörung und es gelte die vorgetragenen Einwände und Bedenken abzuwarten.

Herr Erbes fragt nachdem schulübergreifenden Einsatz von Lehrkräften.
Herr Staatssekretär Beckmann teilt mit, dass dies beispielsweise an den Realschulen Plus mit verbundener Fachoberschule erforderlich sein könne, wenn übergangsweise nicht genügend Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für berufsbildende Schulen vor Ort seien.

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der Entwurf des "Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, der Schulwahlordnung und von Schulordnungen" zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

TOP 4 "Vierte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser"

Drucksache KR 5/171 (MSAGD)

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm und Frau Schittko.

Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm geht ausführlich auf die Novellierung der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und der Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser ein. Er erläutert nochmals im Detail die Änderungen gegenüber der bisherigen Landesverordnung.
Die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und auch weitere Vertreter der Krankenhäuser seien ganz eng in die Erstellung des Verordnungsentwurfes eingebunden worden. Im Rahmen der Anhörung sei der Entwurf auch den Kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme zugeleitet worden. Bisher liege eine Stellungnahme des Landkreistages vor, die sich inhaltlich der Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft anschließe. Die Krankenhausgesellschaft habe in ihrer Stellungnahme ausdrücklich der Zielrichtung einer Vereinfachung des Verfahrens und der Anhebung der Jahrespauschale für Ausbildungsplätze zugestimmt. Hinsichtlich des Gesamtförderbetrages ergehe der Appell an die Landesregierung, das Fördervolumen im kommenden Haushalt zu verdoppeln.

Herr Landrat Görisch äußert ebenfalls nochmals den Wunsch, dass die Fördermittel beim nächsten Doppelhaushalt erhöht werden, weil Investitionsstau in der Tat gegeben sei.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der Entwurf der „Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser" zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

TOP 5 "Elftes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes sowie Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenrechts"

Drucksache KR 5/177 (MWVLW)

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Becht und Herrn Harmeling.

Herr Staatssekretär Becht stellt das Elfte Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes sowie die Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenrechts vor. Dabei erläutert er die Intention und das Verfahren zum Car-Sharing.

Herr Wefelscheid begrüßt die Regelungen im Hinblick auf das Ziel für mehr autofreie Innenstädte.

Frau Beigeordnete Eder sieht diesen Gesetzes- und Verordnungsentwurf in Sachen Carsharing als guten Ansatz. Sie fragt nach, ob eine Erlaubnis des Landesbetriebs Mobilität für die Umwidmung von öffentlichem Parkraum erforderlich sei.

Herr Staatssekretär Becht teilt mit, dass die grundsätzliche Zuständigkeit bei den Gemeinden liege. Der LBM komme nur bei Straßen ins Spiel bei denen die Aufgabenträgerschaft auseinanderfalle.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der Entwurf des "Elftes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes sowie Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenrechts" zur Kenntnis genommen.

TOP 7 "Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV) – Ergänzendes Verfahren zur Heilung von Verfahrensmängeln gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) 2017 i.V.m. § 12 Abs. 6 ROG 2008"

Drucksache KR 5/173 (MdI/7)

Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Herrn Bäumler und Herrn Schmidt.

Herr Staatsminister Lewentz weist daraufhin, dass die Dritte Teilfortschreibung des LEP IV, mit der auf Ebene des Landesentwicklungsprogramms eine Nachsteuerung bei der Windenergienutzung vorgenommen worden ist, aufgrund eines verwaltungsgerichtlich festgestellten Formfehlers formell unwirksam sei. Um die uneingeschränkte Rechtswirksamkeit der Dritten Teilfortschreibung des LEP IV wiederherzustellen, führe die Oberste Landesplanungsbehörde seit Februar 2019 ein im Raumordnungsgesetz vorgesehenes Heilungsverfahren durch. Dabei müsse u.a. auch die Befassung des Kommunalen Rates wiederholt werden.

Herr Bürgermeister Söhngen verweist auf die vom Gemeinde- und Städtebund im seinerzeitigen Aufstellungsverfahren der Dritten Teilfortschreibung des LEP IV abgegebene Stellungnahme und betont, dass man von Seiten des Gemeinde- und Städtebundes den Regelungszielen der Dritten Teilfortschreibung zur Steuerung der Windenergienutzung weiterhin kritisch gegenüber stehe. Es gehe im aktuellen Heilungsverfahren allerdings nicht um inhaltliche Änderungen der Dritten Teilfortschreibung, sondern ausschließlich um die Heilung des gerichtlich festgestellten Formfehlers. Diesbezüglich bestünden aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes keine Bedenken.

Herr Staatsminister Lewentz ergänzt, dass man im Kontext der aktuellen Diskussionen um die Erreichung der Klimaschutzziele zu gegebener Zeit auch das Energiekapitel des LEP IV inhaltlich überprüfen und ggf. anpassen müsse.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der "Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV) – Ergänzendes Verfahren zur Heilung von Verfahrensmängeln gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) 2017 i.V.m. § 12 Abs. 6 ROG 2008" zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

TOP 8 "Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes sowie beamtenrechtlicher Vorschriften"

Drucksache KR 5/176 (MdI/4)

Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Herrn Dr. König.

Herr Staatsminister Lewentz erläutert in Einzelheiten und anhand von Beispielen die Änderungen innerhalb des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Insbesondere sei eine Eilzuständigkeit für Vollzugskräfte der Zollverwaltung eingeführt worden. Das nunmehr vorgelegte Polizei- und Ordnungsbehördengesetz werde auch die Regelungen der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutzrichtlinie) umsetzen. Ein weiterer Punkt sei die Sicherheit bei Großveranstaltungen, die es ebenfalls zu gewährleisten gelte.

Bei seinen Ausführungen geht er auch auf die Funktion der kommunalen Ordnungsbehörden und der staatlichen Polizei ein. Hier müsse schon von der Ausbildung und den Ansprüchen her differenziert werden. Zu der Frage der Befugnisse von Ordnungsbehörden werde er im Oktober ein Gespräch mit den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der Oberzentren führen.

Herr Bürgermeister Söhngen sieht die Änderungen ebenfalls als sehr umfassend an. Zu dem Punkt Großveranstaltungen führt er aus, dass die kommunalen Verwaltungen sehr erfahren seien. Daher sei er der Meinung, dass die Möglichkeit einer Re-Delegation auf die örtliche Ebene von der vorgesehenen Kann-Vorschrift in eine Soll-Vorschrift umgewandelt werden solle.

Herr Staatsminister Lewentz schildert am Beispiel verschiedener Großveranstaltungen, dass es sinnvoll sei, wenn die Angelegenheit an übergeordneter Stelle bearbeitet werde. Er sehe die vorgesehene Kann-Bestimmung daher positiv.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der Entwurf des "Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes sowie beamtenrechtlicher Vorschriften" zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 15. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. September 2019 in Mainz

TOP 9 Verschiedenes

Herr Staatsminister Lewentz weist auf die Neukonstituierung im Januar hin und erinnert an die Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern.

Auf Anfrage von Herrn Erbes zur Einfahrtskontrolle bei der Nutzung eines Parkplatzes anlässlich der Sitzung des Kommunalen Rates im Ministerium des Innern und für Sport wird ihm durch das vorsitzende Mitglied, Herrn Staatsminister Lewentz, mitgeteilt, dass grundsätzlich eine Kontrollpflicht durch die Wache bestehe.

Die Sitzung endet um 15.10 Uhr.

Roger Lewentz
Staatsminister
Vorsitzendes Mitglied
des Kommunalen Rates

Ute Hahn
Stellvertretende Schriftführerin

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
1101-0001-0301 331
15. Sitzung KR 02.09.2019

Stand: 2. September 2019

Kommunaler Rat
15. Sitzung der 5. Sitzungsperiode
am 2. September 2019
in Mainz

Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
1	Balthasar-Schäfer, Stephanie	entschuldigt am 02.09.2019
2	Dr. Brechtel, Fritz	entschuldigt am 29.08.2019
3	Denker, Anke	
4	Eder, Katrin	
5	Ebling, Michael	entschuldigt am 2.9.2019
6	Erbes, Heribert	
7	Glogger, Christoph	
8	Görisch, Ernst Walter	
9	Hirsch, Thomas	entschuldigt am 20.08.2019
10	Dr. Kaster-Meurer, Heike	entschuldigt am 26.08.2019
11	Kruppert, Andreas	entschuldigt am 26.08.2019
12	Labonte, Peter	
13	Martin, Berthold	
14	Metzger, Elisabetha	

15	**Peifer, Thomas**	
16	**Petry, Manfred**	entschuldigt am 20.08.2019
17	**Puchtler, Frank**	entschuldigt am 27.08.2019
18	**Reitzel, Michael**	entschuldigt am 20.08.2019
19	**Dr. Saftig, Alexander**	entschuldigt | Vertreterin
20	**Schartz, Günther**	
21	**Seebald, Karl-Heinz**	
22	**Söhngen, Aloysius**	
23	**Spiegler, Ralph**	entschuldigt am 26.08.2019
24	**Volk, Ilona**	entschuldigt am 16.08.2019
25	**Wefelscheid, Stephan**	
26	**Weidenbach, Bernd**	entschuldigt am 20.08.2019

Stellvertretendes Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
27	**Ableiter, Claus**	entschuldigt am 26.08.2019
28	**Becker Monika**	
29	**Breyer, Eveline**	
30	**Claus, Ralf**	

31	**Dr. Ganster, Susanne**	
32	**Garbes, Elvira**	
33	**Laschet-Einig, Gabriele**	
34	**Lütkefedder, Klaus**	
35	**Mack, Günther**	entschuldigt am 25.08.2019
36	**Mons, Hans-Joachim**	entschuldigt am 02.09.2019
37	**Müller, Klaus**	
38	**Pauly, Matthias**	
39	**Potje, Claus**	entschuldigt am 28.08.2019
40	**Przybylla, Thomas**	entschuldigt am 21.08.2019
41	**Prof. Dr. Cornelia Reifenberg**	
42	**Scherrer, Reinhard**	
43	**Schwickert, Achim**	entschuldigt am 02.09.2019
44	**Simon, Karl-Heinz**	entschuldigt am 02.09.2019
45	**Treis, Wolfgang**	
46	**Weis, Anita**	
47	**Wolf, Steffen**	
48	**N.N.**	